

Gesetzentwurf

der Fraktion der AfD

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg

A. Zielsetzung

Zur Vermeidung von Loyalitätskonflikten sollen künftige Mitglieder der Landesregierung nur noch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen dürfen.

B. Wesentlicher Inhalt

Artikel 45 der Landesverfassung wird um die Voraussetzung ergänzt, dass ein Mitglied der Landesregierung keine andere Staatsangehörigkeit neben der deutschen Staatsangehörigkeit besitzen darf.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Keine.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg

Artikel 1

Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg

Artikel 45 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom 11. November 1953 (GBl. S. 173), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Mitglieder der Regierung dürfen neben der deutschen Staatsangehörigkeit keine andere Staatsangehörigkeit besitzen.“

b) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden die Absätze 4 und 5.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

12.10.2023

Baron, Rupp
und Fraktion

Begründung

Die Mitglieder der Regierung leisten beim Amtsantritt den Amtseid vor dem Landtag, worin sie schwören, ihre Kraft „dem Wohle des Volkes zu widmen“. Gemeint ist gemäß dem Vorspruch das Volk von Baden-Württemberg.

Damit unvereinbar sind möglicherweise weitere bestehende Loyalitäten zu anderen Staaten, deren Staatsangehörigkeit Regierungsmitglieder besitzen könnten. Aktuell liegt bei Finanzminister Bayaz Mehrstaatigkeit vor, der als deutsch-türkischer Doppelstaater 2017 an türkischen Wahlen (Referendum über die Einführung eines Präsidentsystems) teilgenommen hat. 2023 konnte er wegen eines abgelaufenen Ausweises nicht an der Präsidentenwahl teilnehmen. Er äußerte zu Recht, es sei „ein Dilemma, sich in die Zukunft eines Landes einzumischen, in dem man nicht lebt.“ Dieses Dilemma kann sich zu Ungunsten Deutschlands verwirklichen, wenn es um Fragen oder Wahlen im Ausland geht, deren Ergebnis nachteilige Folgen für Deutschland und Baden-Württemberg nach sich ziehen könnte, etwa bei der Wahl eines deutschfeindlichen Politikers.

Auch Sicherheitsgründe sprechen für eine Änderung: So sind Regierungsmitglieder die höchsten Geheimträger des Landes, für die es aber – anders als bei Geheimträgern der nachgeordneten Behörden – keinerlei Sicherheitsüberprüfung gibt. Mehrstaatigkeit kann insoweit ein beträchtliches Sicherheitsrisiko darstellen.

Für Doppelstaater kraft Geburt gibt es im Übrigen in fast allen Staaten der Welt – auch im Fall der Türkei – die Möglichkeit, eine Staatsangehörigkeit freiwillig aufzugeben, sodass die Vermeidung von Mehrstaatigkeit auch für diese Fallkonstellationen möglich ist.